



GEMEINDE SCHLITTERS

6262 Schlitters 52 a • pol. Bezirk Schwaz • Tel. 05288/72363 • E-Mail: gemeinde@schlitters.tirol.gv.at • www.schlitters.at

NIEDERSCHRIFT

Nr. 7/2019

über die öffentliche Gemeinderatssitzung
am Montag, den 16. Dezember 2019 um 19.00 Uhr

Ort:

Sitzungszimmer des Bürgermeisters

Anwesende:

Bürgermeister Friedl Abendstein
Bürgermeister-Stellvertreter Rudolf Scherer
Gemeindevorstand Josef Wibmer
Gemeindevorständin Anni Kröll
Gemeindevorstand Thomas Fankhauser
Gemeinderat Winfried Durkowitz
Gemeinderat Andreas Prosch
Gemeinderätin Manuela Eberharter
Gemeinderat Bernd Kolbitsch
Gemeinderat Christoph Steiner
Gemeinderat Josef Trautendorfer
Gemeinderat Hansjörg Hirschhuber

entschuldigt abwesend:

Gemeinderat Martin Bliem

Schriftführer:

Amtsleiter Simon Flörl

Tagesordnung:

1. Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift Nr. 6/2019 der Sitzung am 21.10.2019
2. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gemeindeabgaben 2020
3. Beratung und Beschlussfassung über die Neufestlegung der Hektarsätze nach der Tiroler Waldordnung sowie die Anpassung der Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage
4. Beschlussfassung über die erstmalige elektronische Kundmachung des (gesamten) Flächenwidmungsplanes (efwp)
5. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen vom Sozial- und Gesundheitsprengel Vorderes Zillertal um Zuschuss für Autokauf
6. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
7. Allfälliges

Bgm. Friedl Abendstein begrüßt zu Beginn alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.
Es wird der Antrag um Genehmigung der vorliegenden Tagesordnung gestellt.

einstimmiger Beschluss

1. Genehmigung und Unterzeichnung des Sitzungsprotokolles Nr. 6/2019 der Sitzung am 21.10.2019

Das Protokoll wurde den Gemeinderäten zur Durchsicht übermittelt. Einwendungen, Änderungen oder Ergänzungen wurden nicht eingebracht. Der Bürgermeister stellt den Antrag das vorliegende Protokoll zu genehmigen und zu unterfertigen.

einstimmiger Beschluss und Unterfertigung

2. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gemeindeabgaben 2020

Die vom Amt der Tiroler Landesregierung vorgegebenen Mindestgebühren 2020 werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Bürgermeister erläutert dazu die derzeit aktuellen Gebühren in Schlitters, sowie die Problematik mit dem Wasserdargebot in unserer Gemeinde.

Nach eingehenden Beratungen werden die Gemeindeabgaben 2020 vom Gemeinderat einstimmig wie folgt festgesetzt:

	alle Beträge inkl. Mwst.
Grundsteuer A	500,00 v.H. des Messbetrages
Grundsteuer B	500,00 v.H. des Messbetrages
Kommunalsteuer	3% der Lohnsumme
Wasseranschlussgebühr	€ 2,50 pro m ³ umbauten Raum gem. TVAAG
Wassergebühr laufend	€ 0,70 pro m ³ Wasserverbrauch
Wasserzählermiete jährlich	€ 8,00 pro Wasserzähler
Kanalanschlussgebühr	€ 5,50 pro m ³ umbauten Raum gem. TVAAG
Kanalgebühr laufend	€ 2,10 pro m ³ Wasserverbrauch
Erschließungsbeitrag	2,36% vom Erschließungskostenfaktor € 174,00
Freizeitwohnsitzabgabe Jahresgebühr	bis 30 m ² Nutzfläche € 180,00 mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche € 360,00 mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche € 525,00 mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche € 750,00 mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche € 1.050,00 mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche € 1.350,00 mehr als 250 m ² Nutzfläche € 1.650,00
Hundeabgabe	€ 45,00 pro Hund € 90,00 pro weiteren Hund
Müllgebühr nach Verwiegung	€ 0,35 pro kg Restmüll
Mindestmüllmenge pro Einwohner	10 kg pro Jahr
Mindestmüllmenge pro Beschäftigten	5 kg pro Jahr
Mindestmüllmenge pro Nächtigung	0,1 kg pro Jahr
Entleerungskosten	€ 1,00 je 90lt Tonne
Entleerungskosten	€ 1,00 je 120lt Tonne
Entleerungskosten	€ 1,00 je 240lt Tonne
Entleerungskosten	€ 6,00 je 800lt Tonne
Entleerungskosten	€ 6,00 je 1.100lt Tonne
Müllgrundgebühr	bis 3 Personen je € 9,00 pro Jahr

	ab 4 Personen je € 4,00 pro Jahr € 4,00 je Beschäftigten pro Jahr € 0,08 je Nächtigung pro Jahr
Sperrmüll	€ 0,35 pro kg lt. Verwiegung
Altholz	€ 0,20 pro kg lt. Verwiegung
Baurestmassen	€ 0,20 pro kg lt. Verwiegung
Windschutzscheibe (aus Gewerbe)	€ 0,15 pro kg lt. Verwiegung
Biomüllsäcke	€ 19,00 pro Rolle mit 26 Stk.
Grünschnittsack	€ 1,00 pro 60lt Sack
Grünschnittsack	€ 2,00 pro 120lt Sack
Bioabfalleimer	€ 10,00 für 10lt Kübel
Bioabfalleimer	€ 20,00 für 25lt Kübel
Bioabfalleimer	€ 35,00 für 90lt Kübel
Restmüllbehälter	€ 40,00 für 90lt Kübel
Restmüllbehälter	€ 40,00 für 120lt Kübel
Restmüllbehälter	€ 55,00 für 240lt Kübel
Restmüllcontainer	€ 350,00 für 800lt Container
Restmüllcontainer	€ 400,00 für 1.100lt Container
Transponder Chip klein	€ 8,00
Transponder Chip groß	€ 12,00
Plakatierbeitrag	€ 2,00 pro Plakat
Graberwerb	€ 160,00 pro Grabstätte
Grabgebühr	€ 20,00 pro Jahr
Urnengraberwerb	€ 160,00 pro Urnengrabstätte
Urnengrabgebühr	€ 20,00 pro Jahr
Kinderbetreuung:	
Kleinkind Vormittag	€ 15,00
Kleinkind Nachmittag	€ 13,00
Kindergarten Vormittag	€ 45,00
Kindergarten Vormittag Geschwisterkind	€ 40,00
Kindergarten Nachmittag	€ 9,00
Schülerbetreuung Nachmittag	€ 9,00
Mittagstisch Kleinkind	€ 3,00 je Mahlzeit
Mittagstisch Kindergarten	€ 3,00 je Mahlzeit
Mittagstisch Schülerbetreuung	€ 4,00 je Mahlzeit
Kopien	€ 0,20 für A4 S/W € 0,40 für A4 Farbe € 0,40 für A3 S/W € 0,80 für A3 Farbe € 0,08 für A4 S/W für örtliche Vereine/Institutionen € 0,16 für A4 Farbe für örtliche Vereine/Institutionen € 0,16 für A3 S/W für örtliche Vereine/Institutionen

	€ 0,32 für A4 Farbe für örtliche Vereine/Institutionen
Traktor mit Gemeindearbeiter	€ 60,00 pro Stunde
Gemeindearbeiter	€ 35,00 pro Stunde
Kompressor	€ 15,00 pro Stunde f. Einheimische
Kompressor	€ 25,00 pro Stunde f. Auswärtige
Tiefgaragenstellplatz	€ 40,00 pro Monat
Turnsaalbenützungsgebühr	€ 15,00 pro Benützung

einstimmiger Beschluss

3. Beratung und Beschlussfassung über die Neufestlegung der Hektarsätze nach der Tiroler Waldordnung sowie die Anpassung der Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage
Der Bürgermeister berichtet, dass am 04. Dezember 2019 von der Landesregierung die Verordnung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt werden, neu beschlossen wurde.

Die von den Gemeinden bisher festgelegten Umlagesätze ändern sich nicht automatisch, da die entsprechenden Gemeindeverordnungen auf die Verordnung der Landesregierung vom 16. Jänner 2018, LGBl. Nr. 16/2018 und somit auf eine andere Rechtsvorschrift als die nunmehr von der Landesregierung beschlossene Verordnung verweisen.

Daher ist eine entsprechende Anpassung der Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Waldumlage erforderlich, die einen Verweis auf die nunmehr beschlossene Verordnung der Landesregierung vom 04. Dezember 2019, LGBl. 143/2019, enthält.

Die Hektarsätze wurden je Hektar Wald für die nachstehend angeführten Waldkategorien landesweit einheitlich wie folgt festgelegt:

- a) Für Wirtschaftswald € 22,23
- b) Für Schutzwald im Ertrag € 11,12
- c) Für Teilwald im Ertrag € 16,67

Der Gemeinderat beschließt wie folgt:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Schlitters über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1 Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Schlitters erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100% v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 04. Dezember 2019, LGBl. Nr. 143/2019, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2020 in Kraft.

einstimmiger Beschluss

4. Beratung und Beschlussfassung über die erstmalige elektronische Kundmachung des (gesamten) Flächenwidmungsplanes (efwp)

Der Bürgermeister berichtet, dass der VfGH erkannte, dass die Kundmachungen der Flächenwidmungspläne durch die Tiroler Landesregierung im efwp einen Eingriff in das

verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht der Gemeindeautonomie im Sinne des Art. 118 Abs. 3 Z 9 B-VG (örtliche Raumordnung) darstellen und diese durch die Gemeinden zu erfolgen haben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlitters bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 den am 31. Mai 2017 gem. LGBl. Nr. 38/2017, vom 25. April 2017 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Schlitters in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

einstimmiger Beschluss

5. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen vom Sozial- und Gesundheitssprengel Vorderes Zillertal um Zuschuss für Autokauf

Bgm. Abendstein informiert über das Einlangen eines Ansuchens des Sozialsprengels Fügen über einen Kostenzuschuss in Höhe von EURO 500,00 für die Neuanschaffung eines Dienstfahrzeuges. Nach kurzer Diskussion wird die Subvention befürwortet.

einstimmiger Beschluss

6. Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit unter Ausschluss der Öffentlichkeit

7. Allfälliges

- **Fügen Card:**
Der Bürgermeister berichtet über die massive Preiserhöhung der Fügen Card. Dem zu Grunde liegt eine Preissteigerung der Spieljochbahn gegenüber dem Vorjahr um ca. 10%. Bgm. Abendstein kritisiert in diesem Zusammenhang das Vorpreschen der Gemeinden Fügen und Fügenberg mit Zusatzförderungen an Private gegen Vorlage des Kassenbeleges. Mittlerweile hat sich auch die Gemeinde Uderns dazu entschlossen, Zusatzförderungen an Private auszubezahlen. Diese Thematik wurde bereits in der vergangenen Gemeindevorstandssitzung behandelt und eine Zusatzförderung abgelehnt. GR Josef Trautendorfer bedauert in diesem Zusammenhang diese Ablehnung, da seiner Meinung nach die Familien mit Kindern die Leidtragenden sind. Bgm. Abendstein wird bei nächster Gelegenheit eine einheitliche Vorgehensweise, sowie eine Attraktivierung der Fügen Card anregen.
- **Kindergarten:**
Bgm. Friedl Abendstein informiert den Gemeinderat über die weiteren Planungsschritte in Zusammenhang mit der Erweiterung unseres Kindergartens. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des Landes, sowie den örtlichen Gegebenheiten kommt ein Erweiterungsbau am Volksschulgebäude nicht mehr in Frage. Im Jänner wird gemeinsam mit der Kindergarteninspektorin Köll und Arch. DI Hans-Peter Kircher die weitere Vorgangsweise betreffend eines Neubaus besprochen. Die dafür aktuell gültigen Raumprogramme und gesetzlichen Bestimmungen dienen vorerst als Grundlage für die Planungsarbeiten. Im Hinblick auf das Wachsen unserer Gemeinde soll das Projekt vorausschauend geplant werden.
- **E-Ladestation Bereich Bahnhof:**
Der Bürgermeister berichtet über die geplante Errichtung einer E-Ladestation im Bereich des Schlitterer Bahnhofs. Die Gemeinde Schlitters als Standortgemeinde wird sich mit einem Kostenzuschuss aufgeteilt auf 10 Jahre beteiligen. Die ersten fünf Jahre monatlich € 40,00 und die restlichen Jahre monatlich € 29,00.
- **Kleinwasserkraftwerk Öxeltal:**
Bgm. Abendstein erläutert dem Gemeinderat anhand Planunterlagen die Energiefortleitung und die Leitungsführungen. Im Zuge der Vertragserrichtung ist auch eine Grundparzelle betroffen, die im Eigentum der Brunneninteressentschaft steht. Die 1928 gegründete Brunneninteressentschaft Dorf hat 52 Mitglieder, deren Mitgliedschaft auf den Stammsitzliegenschaften grundbücherlich einverleibt ist. Vertretungsbefugte Organe für diese „Interessentschaft“ gibt es derzeit keine mehr. Der Bürgermeister wird daher die Mitglieder laut Grundbuch zu einer Versammlung einladen, um die Thematik über den ehemaligen Brunnwald, das ehemalige Wasserleitungsnetz und in weiterer Folge auch die Dienstbarkeitsangelegenheiten zu besprechen.

- GR Josef Trautendorfer bittet den Bürgermeister um Auskunft über den aktuellen Stand bei der Vergabe der neuen Straßen- und Hausnummernbezeichnungen. Er kritisiert die intransparente Bearbeitung und möchte sich an diesem Projekt aktiv beteiligen. Der Bürgermeister informiert dazu, dass das aktuelle Wegenetz derzeit vom Vermessungsbüro Ebenbichler in digitaler Form überarbeitet wird und ein Großteil von Straßen- und Flurnamen auf Vorschlag von Dr. Heinrich Fiechtl, sowie Ortschronist Rudolf Keiler zur Verfügung gestellt wurden. Ebenso wurde mit den Firmen Neuhauser und Forster erste Gespräche über die Umsetzung, bzw. den Umsetzungszeitraum besprochen. Der Bürgermeister sichert eine Präsentation des Projektes im Gemeinderat zu. In weiterer Folge soll das Ergebnis dann auch der Bevölkerung zur Information präsentiert werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.35 Uhr.

Bürgermeister

Fertigungen:

Gemeindevorstand / Gemeinderat

Andreas Pöschl

Elisabetha Manuella

Karlhausner Thomas

Karlhausner

Schriftführer